



II - Tiefbau  
I - Ordnung  
I - Schule

### **Bürgeranregung auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Fahlenbock an der B506**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	22.04.2021	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

##### Variante A

Zur Ausleuchtung der Haltestellen „Fahlenbock“ in Fahrtrichtung Wipperfürth und in Fahrtrichtung Kürten wird eine Beleuchtungsanlage längs der Bundesstraße B506 neu errichtet. Der Bürgeranregung wird somit entsprochen.

Da die hierfür benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2021 nicht zur Verfügung stehen, erfolgt eine Mittelkompensation aus dem PSP 5.100345.700.300 „Paul-Gerhardt-Straße“.

##### Variante B

Der Bürgeranregung wird nicht gefolgt. Im betreffenden Bereich wird keine neue Straßenbeleuchtungsanlage errichtet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### Variante A

Für die Errichtung der Beleuchtungsanlage entstehen einmalige Herstellungskosten von bis zu 44.000 € brutto. Die unter dem PSP 5.000074.700 „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind nicht ausreichend. Jedoch kann der Mehrbedarf durch Mittel aus dem PSP 5.100345.700.300 „Paul-Gerhardt-Straße“ kompensiert werden.

Für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage entstehen jährlich Kosten in Höhe von rund 435 € brutto. Die Stromkosten werden auf 382 € brutto pro Jahr geschätzt. Die finanziellen Mittel sind in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend zu berücksichtigen.

## Variante B

Keine.

### **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Keine.

### **Begründung:**

Wie dem Bauausschuss in der Sitzung am 03.09.2020 mitgeteilt, ist an die Tiefbauabteilung eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) bezüglich der Erweiterung der Beleuchtungsanlage und dem Errichten eines Buswartehäuschens bei Fahlenbock längs der B506 zur weiteren Bearbeitung herangetragen worden. Zudem wurde der Bauausschuss darüber unterrichtet, dass sich die Kommunikation mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im vorliegenden Fall äußerst schwierig darstellt und von dort keine Stellungnahme zu erhalten war.

Erst nach mehrmaliger Anfrage hat die Tiefbauabteilung nun mit der Email vom 30.12.2020 eine Stellungnahme zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage an der B 506 vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erhalten.

Hinsichtlich der Errichtung einer Straßenbeleuchtung beinhaltet die Stellungnahme im Wesentlichen technische Spezifikationen und Bedingungen. Grundsätzlich kann seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW einer Straßenbeleuchtung entlang der B 506 bei Fahlenbock zugestimmt werden. Jedoch wurde die Auflage erteilt, dass ab der Mündung „Mittelschnepfen“ auf einer Länge von rund 60 Metern in Richtung Kürten ein Fahrzeugrückhaltesystem (Schutzplanke) zu errichten ist. Von dieser Auflage kann abgewichen werden, wenn die Beleuchtungsanlage in einem Abstand von mindestens 7,5 Meter, gemessen von der Asphaltkante zum Bankett, errichtet wird. In diesem Bereich befindet sich jedoch ein Baumbestand, der zur Verschattung der Leuchten führen würde. Um dies zu vermeiden, müssten anstelle der sonst üblichen Masten sogenannte Peitschenmasten zur Ausführung kommen. Eine alternative Errichtung der Beleuchtungsanlage auf der gegenüberliegenden Straßenseite müsste ebenfalls mit Einsatz von Peitschenmasten erfolgen.

Um den Bedarf bzw. die Notwendigkeit der Erhaltung vorhandener oder der Aufstellung zusätzlicher Leuchten bewerten zu können, ist mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.03.2013 der nachfolgende Kriterienkatalog (Punkt 1 – 8) heranzuziehen:

#### *1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation / -stelle?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

In diesem Bereich gibt es keine Unfallhäufungsstelle. In der Vergangenheit haben sich hier jedoch Unfälle ereignet.

#### *2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Schulkinder, Erwachsene und Menschen mit Behinderungen nutzen diesen Bereich.

Stellungnahme Schulamt:

Es ist bekannt, dass es zurzeit 9 schulpflichtige Kinder im Einzugsgebiet der beiden Bushaltestellen bei Fahlenbock (Unterschneppen, Mittelschneppen, Oberschneppen, Pannenhöh, Lieth, Kofeln, Neumühle) gibt. 2 weitere Kinder kommen in den nächsten Schuljahren hinzu.

### *3. Wie breit ist die Straße?*

Stellungnahme Tiefbau:

Die Fahrbahn ist in diesem Bereich ca. 8 Meter breit. Links und rechts der Fahrbahn befinden sich zwei ca. 2 Meter breite asphaltierte Seitenstreifen. Diese sind mit 24 cm breiten, durchgehenden Fahrbahnmarkierungen von der Fahrbahn optisch getrennt.

### *4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?*

Stellungnahme Tiefbau:

Neben der Fahrbahn befindet sich ein 2 Meter breiter Randstreifen, der nicht baulich, sondern durch eine 24 cm breite Fahrbahnmarkierung optisch von der Fahrbahn abgetrennt ist.

### *5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei / nach dem Abbiegen?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Der Streckenabschnitt befindet sich im Kurvenbereich einer stark befahrenen Bundesstraße (B 506). Die Geschwindigkeit ist nicht reglementiert (somit sind 100 km/h erlaubt).

### *6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Der DTV liegt bei 4.364 Kfz / 190 Schwerlastverkehr (DTV 2015)

### *7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Es handelt sich um Durchgangsverkehr.

### *8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische / schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?*

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

An dieser Stelle wird eine Ausleuchtung im Bereich der Bushaltestelle befürwortet.

Für die Errichtung von 5 Leuchten und einer Schaltstelle werden geschätzte Herstellungskosten in Höhe von rund 29.000 € brutto veranschlagt. Die Herstellung einer Schutzplanke würde weitere Kosten in Höhe von ca. 15.000 € brutto verursachen. Hier-

bei handelt es sich um Leistungen, welche durch die Fachabteilung Tiefbau öffentlich ausgeschrieben und beauftragt werden müssen. Die auf dem PSP 5.000074.700 „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind hierfür nicht auskömmlich. Jedoch kann der finanzielle Mehrbedarf durch Deckung aus dem PSP 5.100345.700.300 „Paul-Gerhardt-Str.“ kompensiert werden.

Die Verwaltung prüft auch alternative Varianten mit Peitschenmasten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit. Je nach Variante ist von Gesamtkosten bis zu einer Höhe von rund 44.000 € auszugehen.

Für die hierüber hinausgehende Errichtung eines Buswartehäuschens stehen die erforderlichen finanziellen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung. Dieses Wetterschutzhäuschen war bereits, losgelöst von der Bürgeranregung, für 2021 vorgesehen und ist im Haushalt berücksichtigt und daher nicht Bestandteil des Beschlussentwurfes.

Vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde der Stadt bereits ein Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Buswartehäuschens zugesandt. Dieser befindet sich zur Zeit in Prüfung und Bearbeitung.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Bürgeranregung

Anlage 2 – Übersichtsplan